

- Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern – Wagenplätze in Dresden ermöglichen
- Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen
- Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege
- Verwendung von Investitionsmitteln – SG Weißig e. V. – Nachtrag 1. Teilabschnitt Parkplatzsanierung

■ Blasewitz

- Mittwoch, 27. Mai 2020, 17.30 Uhr, Martin-Anderson-Nexö-Gymnasium, Aua, Haydnstraße 49
- Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2021 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG
 - Vorstellung Umgestaltung Dorfkern Altdobritz
 - Vorstellung Machbarkeitsstudie

Trinkbrunnen Schillerplatz

- Errichtung eines Fußgängergeländers auf der Naumannstraße im Bereich Schillerplatz
- Prüfung einer Querungshilfe Naumannstraße in Höhe Karrasstraße
- Errichtung einer Bedarfsampel am Evangelischen Kreuzgymnasium
- Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden
- Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden
- Bibliotheksentwicklungsplan 2020–2025
- Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020
- Verkehrssicherheit am Universitätsklinikum
- Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen

- Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern – Wagenplätze in Dresden ermöglichen
- Verkauf des Grundstücks Schandauer Straße 64 (Flurstück 280/15) der Gemarkung Striesen

■ Leuben

- Donnerstag, 28. Mai 2020, 18 Uhr, Stadtbezirksamt Prohlis, Bürger-saal, Prohliser Allee 10
- Vorlagen des Stadtbezirksamtes
 - Besetzung der Schiedsstelle Leuben mit einer Protokollführerin/Protokollführer
 - Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2021 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG
 - 2.3 Beschlussfassung zur Liste der zu reinigenden Straßen im Stadtbezirk Leuben gemäß Straßenreinigungsgebührensatzung 2021/22
 - Bibliotheksentwicklungsplan 2020–2025
 - Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden
 - Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020
 - Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden
 - Abschluss 3. Änderung zum langfristigen Mietvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und dem SV Eintracht Dobritz 1950 e. V. zur Überlassung der Sportanlage Breitscheidstraße 86
 - Digitalisierung in Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten
 - Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern – Wagenplätze in Dresden ermöglichen
 - Novelle der StVO in Dresden

- schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen
- Multimodale Anknüpfungspunkte am Stadtrand entwickeln
- Freihaltung von Rettungswegen am Freibad Wostra
- Antrag zur Gewährleistung einer zugänglichen Folgenutzung von Sachmitteln aus Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung
- Vorschlag – Waldpark Kleinzschachwitz - Beleuchtung
- Vorschlag – Widmung eines Verbindungsweges zwischen der Berthold-Haupt-Straße und der Straße An der Aue
- Vorschlag – Beleuchtung Alt-kleinzschachwitz
- Umbau Tenne in Kunststoff-rasen-Großspielfeld auf der Sportanlage Pirnaer Landstraße 121 b

BEKANNTMACHUNG zum Wahlergebnis



Der Wahlvorstand der EWG Dresden eG gibt bekannt, dass in der Zeit vom **22.05. - 05.06.2020** die Listen der gewählten Vertreter und Ersatzvertreter in der Geschäftsstelle der **Eisenbahner-Wohnungsbaugenossenschaft Dresden eG, Kesselsdorfer Straße 161, 01169 Dresden** für alle Mitglieder zur Einsicht aushängen. Auf Verlangen wird dem Mitglied eine Abschrift zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Dresden-Friedrichstadt, Alberthafen, Erweiterung eines Schrottplatzes für Eisen- und Nichteisenschrotte“

Die TSR Recycling GmbH & Co. KG hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Immissionsschutzbehörde, einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für das Vorhaben „Dresden-Friedrichstadt, Alberthafen, Erweiterung eines Schrottplatzes für Eisen- und Nichteisenschrotte“ gestellt. Dieses Vorhaben unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 5 (1) UVPG,

Anlage 1, Nummer 8.7.1.2 – siehe dort unter: „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, ... bei Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerkapazität von ... 100 t bis weniger als 1 500 t“. Demnach ist über eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für

das Vorhaben erforderlich ist. Nach § 7 (2) UVPG sind bei einer standortbezogenen Vorprüfung besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den im UVPG, Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien zu prüfen. Der Vorhabenträger legte der Landeshauptstadt Dresden eine „Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG für den Betrieb eines Schrottplatzes in Dresden“ des Ingenieurbüro Ulbricht GmbH Mittweida vor. Diese Vorprüfung berücksichtigte alle in der Anlage 3 UVPG genannten

Schutzkriterien umfassend und korrekt. Die Prüfung ergab, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Diese Bewertung kann das Umweltamt bestätigen. Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 14. Mai 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

